



## GEBÜHRENORDNUNG der GEBÄUDEREINIGER-INNUNG BERLIN

(ab 1. Januar 2002)

(Vorstandsbeschluss am 03.09.2001; Änderung beschlossen durch  
Mitgliederversammlung am 20.11.2015)

### 1. Beiträge

- a) **Aufnahmegebühr 1 Jahresbeitrag**  
(Beitrag für Beschäftigte – Gebäudereiniger sowie alle  
Reinigungskräfte mit Angestellte - und Betriebsbeitrag)
- b) **Mitgliedsbeitrag für Gastmitglieder** € 500,00  
zuzüglich Betriebsbeitrag  
*Beschluss Mitgliederversammlung: 20. November 2015*
- c) **Mindestbeitrag für Beschäftigte in  
Mitgliedsbetrieben** € 200,00  
zuzüglich Betriebsbeitrag  
*Beschluss Mitgliederversammlung: 20. Januar 2011*  
*Genehmigung Handwerkskammer: 11. Februar 2011*
- d) **Betriebsbeitrag für den 1. Inhaber bzw. Geschäftsführer**
- Grundbeitrag: € 36,00 pro Jahr  
= pro Monat € 3,00
  - für jeden weiteren GF oder Inhaber  
€ 18,00 pro Jahr  
= pro Monat € 1,50
- e) **Beitragsberechnung analog Lohnsumme**  
Grundbeitragssatz 1,85 Promille, der die Grundlage  
für die Staffelberechnung bildet.

bis € 500.000	100 %	des Beitragssatzes	=	1,85‰
bis € 5.000.000	95 %	dto.	v. 1,85‰	= 1,76‰
bis € 12.500.000	90 %	dto.	v. 1,85‰	= 1,67‰
bis € 25.000.000	85 %	dto.	v. 1,85‰	= 1,57‰
üb. € 25.000.000	80 %	dto.	v. 1,85‰	= 1,48‰

Berechnungsgrundlage für Mitglieder, die mit mehreren Betrieben  
Mitglied der Innung sind:

- „mehrere Betriebe“ bedeutet eine Mehrheitsbeteiligung von  
mindestens 51 %
- die Lohnsummen dieser Unternehmen werden addiert und  
mit dem sich dann ergebenden Beitragssatz multipliziert
- die maximale Beitragsforderung beträgt jährlich  
€ 51.130 des Beitrags für Beschäftigte



## 2. Gebühren für die Ausbildung

### a) Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in die Lehrlingsrolle

- für Mitglieder € 16,00
- für Nicht-Mitglieder € 24,00

### b) Zwischenprüfungsgebühr

- für Mitglieder € 55,00
- für Nicht-Mitglieder € 110,00

### c) Gesellenprüfungsgebühr

- für Mitglieder € 105,00
- für Nicht-Mitglieder € 210,00

### d) Wiederholung der Gesellenprüfung je Prüfungsteil:

- für Mitglieder € 65,00
- für Nicht-Mitglieder € 130,00

### e) Kosten für zusätzliche Prüfer:

Antrag auf Nachteilsausgleich in der Gesellenprüfung bei behindertengerechter Prüfung (zus. Prüfungszeit, extra Raum usw.)

- für jeden **zusätzlichen** Prüfer pro Stunde € 20,00

Die Gesamtgebühr beträgt max. die doppelte Gebühr gem. der jeweils aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer Berlin pro Prüfling.

### f) Besuch der Innungsfachschule (ÜLU)

- für Mitglieder € 0,00  
(Diese Kosten sind im Beitrag enthalten.)
- für Nicht-Mitglieder € 685,00
- Auslagenvergütung für Fachlehrer je Unterrichtseinheit = 3 Std (180 Min.) € 102,25

### g) Materialauslagen (einschl. Maschinen und Geräte)

je Zwischen- und Gesellenprüfung (für jeden Auszubildenden)

- für Mitglieder € 31,00
- für Nicht-Mitglieder € 36,00

### h) Auslagenvergütung für Mitglieder der Gesellenprüfungskommission/en

- je Mitglied (AG, AN und Lehrer)/Std. € 17,90
- zuzüglich bare Auslagen analog Gebührenordnung der HWK Berlin, sofern **keine** Essen- und Getränkeversorgung anl. Prüfung erfolgt



- 3. Auslagenvergütung für die Teilnahme an Gesellenausschuss-Sitzungen**
- Sitzungsgeld je Teilnehmer € 10,50
- 4. Ausstellung Zweitschrift des Gesellenbriefes**
- Ausstellung jeder Zweitschrift € 16,00
- 5. Auslagenvergütung für Überprüfungen**  
(gemäß §§ 8 oder 9 der Handwerksordnung – nach Novellierung der HWO nicht mehr notwendig)
- Ausnahmegenehmigungen/Überprüfung der besonderen Fachkunde
- Auslagenersatz je Stunde (60 Min.) für Prüfer € 26,00
  - Gebühren für die Abnahme der Überprüfung je Prüfungsteilnehmer € 930,00  
(Beschluss Vorstand 07.02.2005)
- 6. Mahngebühren**
- 1. Mahnung kostenlos
  - jede weitere Mahnung € 3,00
  - zuzüglich Portokosten
  - zuzüglich Zinsen bei Amtshilfeersuchen
  
  - Kostenpauschale bei Abgabe Unterlassungserklärung/  
Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs (aus der  
Rechtsfigur der Geschäftsführung ohne Auftrag) € 130,00
- 7. Ausstellung von Bescheinigungen für Behörden, Auftraggeber usw.**  
(z.B. Bescheinigung Ausbildungsbetrieb)
- Mitglieder kostenlos (im Beitrag enthalten)
  - Nicht-Mitglieder € 10,00
- 8. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Vorsitzenden der Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten**  
(es werden nur die der Innung durch die Handwerkskammer Berlin in Rechnung gestellten Kosten berechnet)
- Mitglieder kostenlos (im Beitrag enthalten)
  - Nicht-Mitglieder € 40,00